

Vorlage Nr. 44/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt

A Problem

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes ist gemäß § 8 Bremisches Schulverwaltungsgesetz für die Fortbildung des schulischen Personals verantwortlich.

Die Zielgruppe der SEFO erweitert sich im Zuge der multiprofessionellen Personalaufstellung der Schulen, zum Teil in Vorbereitung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung ab dem Jahr 2026, stetig. Zudem führen anstehende Neuerungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung zu einer Erweiterung des Aufgabenprofils der SEFO. Im Rahmen von Projektmanagement wird die konzeptionelle Ausrichtung der Schulneubauten begleitet. Die Schulen werden bei unterschiedlichen Herausforderungen, wie z. B. Gesunde Schule, Notfallmaßnahmen, Teamentwicklung, Schulprogrammarbeit usw. aktiv unterstützt. Zudem gibt es unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen für die stetig steigende Anzahl der Quereinsteiger:innen und für das nichtunterrichtende Personal. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Weiterqualifikation der Erzieher:innen im Bereich der Sprachförderung, sind in Planung.

Die anstehenden Neuerungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung führen zu einem hohen Anstieg im Umfang der bisherigen Tätigkeiten und fordern einen zeitlichen Mehrbedarf für die Organisation und Planung von Veranstaltungen und Fachtagen sowie der Einführung und Pflege des neuen Kursverwaltungssystems. Aufgrund des deutlich angestiegenen Verwaltungsmehraufwandes wird vom Schulamt ein unbefristeter 0,5 überplanmäßig anerkannter Bedarf beantragt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 26.650 € brutto/Jahr (0,5 Stelle, Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den unbefristeten 0,5 überplanmäßigen Bedarf zur Kenntnis genommen und sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung im Schulamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister